

Für Planung und Belieferung von KS XL Planelementen nach allgemein bauaufsichtlicher Zulassung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen stellen den derzeitigen Stand unserer technischen und der baurechtlich abgesicherten Möglichkeiten dar. Sie sind Grundlage unserer Angebote und unser Leistungsversprechen. Mit diesen Angaben wissen Sie und Ihr Team bereits im Vorfeld was wir leisten können und leisten werden. Das gibt Ihnen die entsprechende Planungssicherheit.

Wandplanung

Wir gehen davon aus, dass es sich bei den uns überlassenen Unterlagen, um zur Ausführung freigegebene Unterlagen handelt. Die Planung erfolgt einmalig, Abschnittsweise nach Geschoßen oder Bauteilen. Die Planung beginnt erst, wenn Grundrisse, Schnitte als DXF/DWG sowie PDF-Dateien vorliegen, jedoch nicht zwingend unmittelbar nach Planeingang sondern in Abhängigkeit zum Liefertermin. Für die Planung benötigen wir nach Eingang der Unterlagen 5-7 Arbeitstage. Gravierende Änderungen z.B. Veränderungen der Geschoßhöhe, der Dachneigung, des Grundrisses und der Durchbruchplanung während oder nach Abschluss der Wandplanung werden kostenpflichtig eingearbeitet. Geringfügige Änderungen vor der Freigabe werden nach Absprache mit der Planungsabteilung kostenlos eingearbeitet.

Freigabe unserer Wandplanung

Die Wandversetzpläne sind vor der Produktion vom Bauunternehmer oder dessen Beauftragten zu prüfen und rechtzeitig, vor dem gewünschten Liefertermin, freizugeben. Der Vorlauf ist der Auftragsbestätigung zu entnehmen, beträgt jedoch im Regelfall 7 Arbeitstage vor der ersten Belieferung. Nach der Freigabe wird die Wandplanung an die Produktion weitergeleitet. Änderungen sind ab diesem Produktionszeitpunkt nicht mehr möglich.

Wandlängen

Wandlängen werden grundsätzlich je Stumpfstoß 0,5 cm kürzer geplant, als in den Grundrissen angegeben. Werden andere Toleranzen benötigt, sind sie vor dem Planungsbeginn abzustimmen. Bei Anschlüssen an Betonbauteilen werden die Wände grundsätzlich je Stumpfstoß 1 cm kürzer geplant.

Wandstöße / Stumpfstoß

Wenn nicht anders vorgesehen, werden alle Innenwände in Stumpfstoßtechnik geplant. Die Außenwände werden, wenn nicht anders festgelegt miteinander verzahnt.

Wandhöhen / Kimmsteine (Höhenausgleichsteine)

Ein Höhenausgleich mit Kimmsteinen ist am Wandfuß und/oder am Wandkopf möglich. Die Kimmsteine haben eine Länge von 50 cm bzw. 62,5 cm. Die Höhe der Kimmsteine ergibt sich unter Beachtung der Gewichtsobergrenzen für handvermauerbare Steine. Nur in Ausnahmefällen wird die Gewichtobergrenze überschritten, um einen Höhenausgleich am Wandkopf zu vermeiden. Das hat zur Folge, dass die Kimmsteine in der Länge eventuell bauseitig halbiert werden müssen oder ein Versetzen mit Gerät erforderlich wird. Die Kimmsteine sind im Verband zu vermauern.

Bei ISO-Kimmsteinen wird aus dem Sortiment die Höhe ausgewählt, die gewährleistet, dass am Wandkopf kein Höhenausgleichsstein erforderlich wird. Die Zulassungen gestatten nur den Einbau von KS-ISO-Kimmsteinen. Andere Produkte werden von uns nicht geplant.

Wanddurchbrüche

Wir planen und fertigen Wanddurchbrüche ab 200 x 200 mm Größe. Diese sind immer rechteckig und ausschließlich parallel zu den Stoß- und Lagerfugen ausgerichtet.

Wandöffnungen

Türöffnungen werden in Höhe und Breite 1cm größer geplant. Runde Öffnungen, Ausnehmungen für Anschläge und Abwinklungen in den Laibungen sind nicht herstellbar.

Giebelschrägen / Schrägen / Dachneigungen

Schrägen werden als Schrägschnitte ausgeführt. Eine Auflagerung der Elemente auf geneigten Untergründen ist nicht möglich. Bei Dachneigungen unter 3° werden die Elemente als Rechteckquerschnitte geplant.

Schmiegen/Gehrungen

Gehrungen können in den Wandstärken 100 bis 300 mm ausgeführt werden. Der Mindestwinkel in der Draufsicht beträgt 1°, der größtmögliche Winkel 45°. Winkel zwischen 45° und 60° sind nach Absprache nur gegen Aufpreis möglich.

Schlitze

Senkrechte Schlitze werden grundsätzlich mit eingearbeitet. Sie werden als kammartige Einschnitte ab 7 cm Breite und einer Standardtiefe von 5 cm gefertigt. Das Herausnehmen der Stege ist eine bauseitige Leistung. Schlitze werden entsprechend der Zubehörpreisliste abgerechnet.

Anlieferung und Entladung

Die Anlieferung erfolgt mit unterschiedlichen 40-to-Straßenfahrzeugen, für die eine Befahrbarkeit der Baustelle gewährleistet sein muss. Die Abladestellen müssen für alle Lieferfahrzeuge gut zugänglich sein. Schräge Abladestellen sind nur eingeschränkt möglich (Auto-Nivellierung der LKWs). Standard-Planelemente werden lose angeliefert und auf einer ebenen, festen Fläche, auf bauseitig bereitliegenden Kanthölzer, neben dem LKW abgeladen. Paßelemente werden auf beidseitig beplankten KS-Planelemente-Paletten geliefert. Die Belieferung mit einem bestimmten LKW kann nicht gewährleistet werden.

Sonderentladung

Servicelösungen, wie Absetzen auf der Bodenplatte, Sohle, Geschossdecke, Umladen und Abladen an mehreren Abladestellen, werden berechnet. Die Entscheidung über die Durchführbarkeit der Sonderentladung liegt ausschließlich im Ermessen des Fahrers.

Rücknahme Paletten / Abräumen

Paletten sind zentral und vom LKW jederzeit gut erreichbar zu sammeln und bereitzustellen. Zwischen den Paletten-Stapeln muss ein Abstand von ca. 20 cm eingehalten werden. Ansonsten erfolgt keine Rücknahme. Das gilt auch für die Abräumung der Baustelle. Eventuelle Reststeinmengen, außer Paßelemente, werden zurückgenommen, wenn sie unbeschädigt sind. Die Ware muss bauseitig auf Paletten gesichert sein. Die Abschlussräumung erfolgt einmalig. Jede weitere Abräumung oder jeder weiterer Abräumversuch ist kostenpflichtig.